

DIE LINKE. Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg

Senatorin
Katharina Fegebank
Hamburger Straße 37
22083 Hamburg

Dr. Carola Ensslen

Fachsprecherin
Geflüchtete, Verfassung, Queer

**Fraktion in der
Hamburgischen
Bürgerschaft**

Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Telefon 0175 / 7240353

carola.ensslen
@linksfraktion-hamburg.de
www.carola-ensslen.de

Hamburg, den 12. April 2021

Sehr geehrte Frau Senatorin Fegebank,

eine Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 22/3713) hat noch einmal das Augenmerk auf das Bürgerbegehren "Der Wilde Wald bleibt!" gerichtet. Es geht um die Frage, welches Quorum für dieses Bürgerbegehren hätte gelten müssen.

Sie bestätigen einerseits, dass das Quorum "*versehentlich nicht in allen betroffenen Bezirksämtern frühzeitig berücksichtigt*" wurde. Andererseits antworten Sie auf die Frage, für welches Bürgerbegehren im Bezirk Hamburg-Mitte das 2%-Quorum gilt, dass dies das Bürgerbegehren "Der Wilde Wald bleibt!" sei und führen unzutreffend aus: "*Bei der Entscheidung über das Zustandekommen wurde das aktuell geltende Quorum zugrunde gelegt.*"

In Ihrem Haus dürfte sicher bekannt sein, dass dies nicht stimmt. Denn das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat von den Initiator:innen ein Quorum von 3% verlangt und dies in dem Bescheid über die Feststellung des Nichtzustandekommens auch noch mit falschen Argumenten begründet.

Als Abgeordnete tangieren mich solche Antworten in meinem Fragerecht, das ja schließlich auch beinhaltet, richtige Antworten zu erhalten.

Aber entschieden mehr geht es mir darum, wie mit den Initiator:innen des Bürgerbegehrens umgegangen wurde, und dass auch von Ihrer Seite da keine Rückendeckung kommt.

Sicher, das Bürgerbegehren hat auch das 2%-Quorum nicht erfüllt. Aber es ist eben auch ein entscheidender Unterschied, ob noch ca. 300 oder ca. 2.000 Unterschriften fehlen. Hinzu kommt der unzureichende behördliche Umgang mit den Erschwernissen der Corona-Pandemie.

Und sicher, es hätte Rechtsmittel gegeben. Aber dies ist für Bürgerinitiativen regelmäßig eine hohe finanzielle Hürde und außerdem haben sich die Anliegen nach jahrelangem Prozess in der Regel durch geschaffene Fakten erledigt.

Ich denke, es sollte in unser aller Interesse sein, dass Sie mit den Initiator:innen ins Gespräch gehen, nach einer Lösung für das Anliegen suchen und den angerichteten Schaden – auch in das Vertrauen auf einen fairen Umgang mit Bürger:innenanliegen – wiedergutmachen.

Freundliche Grüße

Carola Ensslen